

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der  
Landeshauptstadt Schwerin über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 der  
Landeshauptstadt Schwerin**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Schwerin dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V).

In seiner Sitzung am 1. November 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend den Jahresabschluss 2021 (Stand 24. August 2022) sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt Schwerin vom 11. Oktober 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 genügt und zusätzlich keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Im Ergebnis der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 1. November 2022 stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest:

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2021 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V und den Vorschriften der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Schwerin vermitteln.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.**

**Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:**

**Auf der Grundlage des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt Schwerin empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin, den geprüften Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt Schwerin mit Stand 24. August 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.**



Schwerin, den 01.11.2022

Arndt Müller

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Landeshauptstadt Schwerin